



PRIMARSCHULE OBERGÖSGEN

Informationsbroschüre der Primarschule Obergösgen

Obergösgen, Oktober 2022

Schulleitung
Oltnerstrasse 24
4653 Obergösgen
076 211 74 21
schulleitung@obergoesgen.ch

Unser schulisches Angebot

Die Gemeinde Obergösgen bietet folgende Ausbildungsstufen an:

Kindergarten

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und somit obligatorisch.

Der Eintritt erfolgt nach dem vollendeten 4. Altersjahr. Als Stichtag gilt der 31. Juli.

Der Kindergarten dauert 2 Jahre.

Primarschule

Die Primarschule umfasst die 1. bis 6. Klasse.

Deutsch als Zweitsprache

Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, bieten wir zusätzlichen Deutschunterricht an. Im Kindergarten je nach Bedarf 1-2 Jahre, in der Primarschule 1-3 Jahre.

Spezielle Förderung

Die Schulische Heilpädagogik unterstützt Kinder, die eine stärkere Strukturierung des Lernstoffes oder mehr Zeit brauchen oder schulische Schwierigkeiten haben. Dank dieser Unterstützung müssen diese Kinder nicht in separaten Klassen unterrichtet werden.

Logopädie

Logopädie befasst sich mit den Auffälligkeiten der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Stimme und des Schluckens. Ihr Ziel ist es, die sprachliche Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Beziehungsfähigkeit, die schulischen und beruflichen Aussichten, das Selbstvertrauen und die Lebensqualität zu verbessern. Unsere Schule ist dem Logopädiekreis Dulliken angeschlossen.

Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Obergösgen besuchen die Oberstufe an der Kreisschule Mittlegösgen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Gemeinden Lostorf, Stüsslingen-Rohr und Winznau. Sie bietet folgende Niveaustufen an:

- Sek B Basisanforderungen
Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit Grund- und Basisansprüchen vor. Die Sek B dauert 3 Jahre.
- Sek E Erweiterte Anforderungen
Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit erhöhten Berufsanforderungen (mit/ohne Berufsmatur) vor. Ein Übertritt ins Gymnasium ist möglich. Die Sek E dauert 3 Jahre.
- Sek P Progymnasium, hohe Anforderungen
Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den Übertritt in das Gymnasium vor. Dieses schliesst nach vier Jahren mit der gymnasialen Maturität ab und dient der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Die Sek P dauert 2 Jahre.

Weitere Informationen

Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall, welche den Schulbesuch verunmöglichen, ist die Lehrperson des Kindes am Morgen vor Unterrichtsbeginn über das Schulhaustelefon oder die Klapp-App zu informieren.

Schicken Sie Ihr Kind nach einer Krankheit nicht zu früh wieder in die Schule. Es sollte mindestens einen Tag fieberfrei zu Hause bleiben. Hausaufgaben sollte es in dieser Zeit nur machen, wenn es dazu in der Lage ist.

Ansprechpersonen

Bei Fragen oder Anliegen nehmen Sie bitte zuerst Kontakt mit der Lehrperson Ihres Kindes auf. Bei weiterführenden Anliegen wenden Sie sich an die Schulleitung.

Blockzeiten

Im Kanton Solothurn sind Blockzeiten für Kindergarten und Primarschule an den Vormittagen obligatorisch. Die Unterrichtszeiten dauern an unserer Schule für den Kindergarten bis zur 2. Klasse von 08.15 - 11.50 Uhr und von der 3. bis zur 6. Klasse von 07.45 - 11.50 Uhr. Die Unterrichtszeiten an den Nachmittagen sind unterschiedlich.

Bürozeiten Schulleitung / Schulverwaltung

Schulleitung	Pia Zuber	Montag- und Donnerstagnachmittag Dienstag und Mittwoch ganzer Tag
Schulverwaltung	Monika Kalt	Montag- und Dienstagnachmittag

Dispensationen

Bei voraussehbaren und begründeten Schulversäumnissen haben die Eltern der Klassenlehrperson frühzeitig ein schriftliches Dispensationsgesuch einzureichen (wichtige familiäre Anlässe).

- Bei Absenzen bis max. 4 Halbtagen entscheidet die Lehrperson in eigener Kompetenz.
- Für Dispensationsgesuche bis 2 Wochen ist die Schulleitung zuständig.
- Für alle weiteren Gesuche muss die Schulleitung beim Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn ein Gesuch einreichen bzw. weiterleiten.

Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nach kantonalem Gesetz dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angaben von Gründen fernbleiben.

- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
- Die Schule kann Sperrtage bestimmen, an welchen keine Jokertage bezogen werden können. Sperrtage sind der 1. Schultag und gesamtschulische Anlässe.
- Der Bezug von Jokertagen wird der Lehrperson frühzeitig und schriftlich mitgeteilt.

- Der Bezug eines Jokertages unmittelbar vor oder nach den Ferien (Ferienverlängerung) muss zwingend bei der Schulleitung beantragt werden.

Kontaktdaten

Hier finden Sie die wichtigsten Telefonnummern und Mailadressen:

Kindergartenpavillon 062 295 35 59



Kleinfeldschulhaus 076 211 74 31



Hardmattschulhaus 062 295 46 56



Schulleitungsbüro

Schulleitungsnatel

Hauswart

Mail Schulleitung

Mail Schulverwaltung

Mail Hauswart

076 211 74 21 (Anliegen von Eltern)

07791 50 58 (ausserhalb der Bürozeiten)

076 224 81 83

schulleitung@obergoesgen.ch

schulverwaltung@obergoesgen.ch

kevin.thanner@obergoesgen.ch

Kopfläuse

Kopfläuse sind kein Hygieneproblem. Sie können immer wieder auftreten. Sollte Ihr Kind davon betroffen sein, informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Krankheit von Lehrpersonen

Bei unvorhergesehenen Schulausfällen (Erkrankung der Lehrperson) wird am Abend vorher per Klapp über den Unterrichtsausfall informiert. Die Kinder bleiben zu Hause, bis die Lehrperson oder eine Stellvertretung den Unterricht wieder aufnimmt.

Ist der Unterrichtsausfall erst am Morgen bekannt, werden die Kinder von einer anderen

Lehrperson bis zum Mittag betreut. Am Nachmittag bleiben die Kinder zu Hause. Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes nicht so kurzfristig organisieren können, können Sie Ihr Kind telefonisch für den Nachmittag in der Schule anmelden.

Ausserschulische Betreuungsangebote

„Rundum Tagesstruktur“ bietet in unmittelbarer Nähe zur Schule, an der Hardmattstrasse 12, ein Betreuungsangebot und Mittagstisch an.

Für Eltern steht dieses Angebot von 07.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung.

Leitung	Leisa Hofer
Telefon	079 676 16 81
Mail	tagesstruktur@rundum-paedagogik.ch

Ein privater Mittagstisch an der Hardmattstrasse 10B bietet von Montag bis Freitag Mittagessen an.

Musikschule

Die Musikschule Obergösgen bietet eine grosse Auswahl an Musiklektionen an. Die Musiklehrpersonen stellen ihre Instrumente einmal jährlich vor, um die Wahl für das richtige Instrument zu erleichtern. Mehr Informationen finden Sie auf der Gemeindefreebseite unter obergoesgen.ch/musikschule

Schulhausregeln

Folgende Schulhausregeln gelten an unserer Schule

In der Schule halte ich Ordnung und nehme nur, was mir gehört.

Ich trage Sorge zum Material.
Ich stehle und verstecke nichts.
Ich nehme am Freitag den Turnsack mit nach Hause.
Ich esse nicht in den Schulhausgängen.
Ich werfe den Abfall in den Eimer.

Stopp heisst Stopp!

Wenn jemand mich schlägt, sage ich: „STOPP!“
Wenn jemand mich beleidigt, sage ich: „STOPP!“
Wenn jemand STOPP zu mir sagt, lasse ich ihn in Ruhe.

Ich schlage niemanden und behandle andere anständig.

Ich fluche nicht, beschimpfe niemanden und schüchtere niemanden ein.
Ich schlage niemanden.
Ich nehme Rücksicht auf Schwächere und respektiere Grössere.

Ich verbringe die Pause auf dem Schulgelände und klettere nicht auf Dächer.

In den Schulhäusern, im Kindergarten, im Velokeller und in den Turnhallen habe ich während der Pause nichts zu suchen.
Im Winter respektiere ich die schneeballfreien Zonen und halte mich an die Spielzonen.

Elektronische Geräte bleiben auf dem Schulareal ausgeschaltet und unsichtbar.

Die Lehrpersonen behalten sich vor, eingeschaltete Geräte an sich zu nehmen und von den Eltern abholen zu lassen.

Fahrzeuge benutze ich nur für den Schulweg.

Ich benutze mein Fahrrad oder Kickboard für den direkten Schulweg.
Während den Unterrichtszeiten, sowie unmittelbar vor Schulbeginn oder nach Schulschluss fahre ich nicht auf dem Schulgelände herum.
Ich stelle mein Fahrrad oder Kickboard immer in den Velokeller (Hardmattschulhaus) oder in den Velo- oder Kickboardständer (Kleinfeldschulhaus).

Schulweg / Verantwortung

Der Schulweg obliegt der Verantwortung und Aufsichtspflicht der Eltern. Kinder sollten ihren Schulweg eigenständig zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen können. Ihr Kind braucht keinen Taxidienst sondern Freiraum. Denn der Schulweg bildet. Er ermöglicht besondere Erlebnisse, stärkt die Selbstverantwortung und fördert das richtige Verhalten.

Ermöglichen Sie Ihrem Kind ein besonderes Erlebnis

Auf dem Schulweg kann sich Ihr Kind ungestört mit Gleichaltrigen austauschen. Das ist wichtig für seine persönliche Entwicklung. Plaudern, beobachten, singen, herzlich lachen, das alles gehört zur bunten Welt Ihres Kindes.

Fördern Sie die Sicherheit Ihres Kindes

Kinder lernen auf dem Schulweg, sich selbstständig im Strassenverkehr zu bewegen. Damit gewinnen sie immer mehr an Sicherheit. Auch später können diese Kinder Risiken besser einschätzen.

Seien Sie ein Vorbild für Ihr Kind

Bringen Sie ihm das korrekte Verhalten auf dem Schulweg bei. Begleiten Sie es anfangs zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Elterntaxi

Falls Sie Ihr Kind trotzdem einmal mit dem Auto zur Schule fahren, haben wir für Sie Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Sie sind mit «Elterntaxi» gekennzeichnet. Diese Parkplätze befinden sich hinter der Mehrzweckhalle. Danke, dass Sie Ihr Kind dort ein- und aussteigen lassen. Die Nachbarschaft der Schulhäuser ist Ihnen auch dankbar.

Schulzahnarzt

Kinder ab Kindergarten bis 9. Klasse, werden einmal jährlich zu einer Kontrolluntersuchung beim Schulzahnarzt oder der Schulzahnärztin aufgeboten. Die jährliche Zahnkontrolle ist obligatorisch.

- Die Kosten für die jährlichen Kontrolluntersuchungen beim Schulzahnarzt werden von der Gemeinde übernommen.
- Die Kontrollen beim Privatzahnarzt müssen von den Eltern bezahlt werden.
- Die Einwohnergemeinde Obergösgen bezahlt einen Beitrag an kieferorthopädische Behandlungen.
- Die Behandlungskosten beim Privatzahnarzt als auch beim Schulzahnarzt gehen voll zu Lasten der Eltern.
- In Härtefällen kann die Schulleitung auf Gesuch hin entscheiden, ob ein Beitrag an die Zahnbehandlungskosten geleistet werden soll.

Auf der Gemeindeverwaltung können folgende Unterlagen bezogen werden:

Schulzahnpflegereglement vom 1. August 2016 der Einwohnergemeinde Obergösgen und dazugehörige Formulare:

- Formular A: Regulativ, Gemeindebeitrag an kieferorthopädische Behandlungen

- Formular B: Schwerebeurteilungsliste
- Formular C: Gesuch für Gemeindebeitrag (für kieferorthopädische Behandlungen)

Schulzahnpflege

Zähne, die bei Kleinkindern in die Mundhöhle durchstossen sind gesund. Wir können sie gesund erhalten und zwar bis ins hohe Alter. Allerdings müssen die Kinder lernen, was dafür zu tun ist. Das ist die Aufgabe der Schulzahnpflegeinstructorin. Sie besucht jede Klasse 6 mal jährlich. Sie zeigt den Kindergarten- und Schulkindern die richtige Zahnputztechnik, spricht mit ihnen über geeignete Znüni und erklärt ihnen in regelmässigen Theorieblöcken die Auswirkungen einer mangelnden Mundhygiene. Sie bietet jedem Kind durch das Einbürsten eines Fluoridgels direkte Karies-Intensivprophylaxe.

Verschlafen

Kein Grund zur Eile. Lassen Sie Ihr Kind in Ruhe frühstücken und schicken Sie es dann ohne Eile zur Schule. Melden Sie sich telefonisch in der Schule und teilen Sie uns mit, dass Ihr Kind etwas später erscheinen wird.

Versicherungen

Für alle Versicherungen (Unfall und Diebstahl) sind die Eltern zuständig. Dies gilt ebenfalls für den Schulweg.

Website

Sie finden uns unter www.schule-obergoesgen.ch

Umzug / Wegzug

Sollten Sie von Obergösgen wegziehen oder innerhalb von Obergösgen umziehen, bitten wir Sie, sich frühzeitig bei der Lehrperson Ihres Kindes zu melden und umgehend die neue Adresse, Tel.-Nummer zu melden.

Bei einem Wegzug wird die Lehrperson eine Schülerüberweisung vorbereiten. Diese wird von der Schulverwaltung an die neue Schule weitergeleitet.

Znüni

Zwischenmahlzeiten sind wichtig. Sie füllen leere Energiespeicher auf, machen müde Kinder wieder munter und stärken das Konzentrationsvermögen. Sie sollen den Hunger stillen, ohne zu belasten. Für die jüngeren Schulkinder ist es wichtig, dass die Portionen nicht zu gross sind. Mit mundgerechten Portionen zum Knabbern, Farbe und Abwechslung sind Ihre Kinder die Helden vom Pausenplatz.